

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde

betreffend Schutz vor heimlichen Aufnahmen durch Smart Glasses

BEGRÜNDUNG

Kamerabrillen wie die Ray-Ban-Brille von Meta sehen aus wie gewöhnliche Sonnenbrillen, können aber jederzeit filmen, fotografieren und Ton aufnehmen. Allein 2025 wurden nach Angaben des Herstellers EssilorLuxottica über sieben Millionen Stück verkauft, für 2026 werden zehn Millionen erwartet. Das kleine Licht, das eine Aufnahme anzeigen soll, ist bei Sonnenlicht kaum zu erkennen, für das Mikrofon gibt es gar keine Anzeige.¹ Menschen werden so im Zug, im Fitnessstudio oder auf der Straße gefilmt, ohne es zu erfahren.

Die Aufnahmen bleiben nicht bei den Träger:innen. Werden die KI-Funktionen genutzt, gehen Bilder und Videos an Meta für deren KI-Training. Laut Recherchen von Svenska Dagbladet und Göteborgs-Posten sichten Klickarbeiter:innen eines Subunternehmens in Kenia solche Aufnahmen in langen Schichten für das KI-Training, darunter Aufnahmen aus Wohnzimmern und von nackten Körpern.² In den USA läuft seit März 2026 eine Sammelklage gegen Meta und EssilorLuxottica.³

Gleichzeitig werden Social Media Plattformen mit Videos geflutet, in denen Frauen von Männern gezielt belästigt werden, um diese Inhalte dann ins Netz zu stellen. Das zeigt eine Studie der University of Sydney von August 2026, die auch Maßnahmen gegen diese neue Art der Belästigung fordert.⁴ Die Menschenrechtsorganisation HateAid hält den Vertrieb der Meta-Smart-Glasses in Deutschland für strafbar: Nach dem TDDDG (Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz) ist es verboten, Geräte auf den Markt zu bringen, die als Alltagsgegenstand getarnt und dazu bestimmt sind, andere unbemerkt zu filmen oder abzuhören (§ 8 Abs. 1, § 27 Abs. 1 Nr. 3 TDDDG). HateAid hat deshalb bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main Strafanzeige gegen die Geschäftsführungen von Meta Platforms

¹ Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), FAQ zu Meta Smart Glasses https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Inhalte/Telemedien/Meta_Smart_Glasses.html; EssilorLuxottica, Unternehmensangaben 2025, www.essilorluxottica.com/en/newsroom/press-releases/q4-full-year-2025-results/

² Svenska Dagbladet und Göteborgs-Posten zitiert in netzpolitik.org, Überwachungsbrille von Meta, 2026, <https://netzpolitik.org/2026/ueberwachungsbrille-von-meta-ich-sehe-was-was-du-nicht-siehst>

³ <https://www.heise.de/news/13-US-Klagen-gegen-Meta-Brillen-Nun-geht-es-auch-um-Menschen-vor-der-Kamera-11444349.html>

⁴ <https://www.derstandard.at/story/3000000335422/kultur-der-belaestigung-studie-zeigt-wie-meta-brillen-gegen-frauen-eingesetzt-werden>

Technologies Ireland Limited, Ray-Ban und Oakley (beide Teil der Luxottica Group S.p.A.) sowie die Geschäftsführungen mehrerer Optik-Handelsketten eingereicht.⁵ Auch in Österreich ist eine Strafbarkeit gem. § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems), gem. § 120 StGB (Missbrauch von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten) bzw. gem. § 120a StGB (unbefugte Bildaufnahmen, zB Upskirting) unter bestimmten Umständen gegeben, wobei hier zunehmend Lücken offensichtlich werden.

Die Electronic Frontier Foundation warnt zudem, dass die Brillen Passwörter und PINs ihrer Nutzer:innen mitfilmen können.⁶

Betroffen sind damit nicht nur die Käufer:innen, sondern vor allem Dritte, die nie eingewilligt haben und nicht einmal wissen, dass sie gefilmt werden. Die Datenschutz-Grundverordnung gilt, ihre Durchsetzung gegenüber heimlichen Aufnahmen im öffentlichen Raum ist aber praktisch kaum möglich. Mit der Verbindung zu KI-Funktionen wie Gesichtserkennung droht eine neue Qualität der Überwachung durch Private. Es braucht deshalb klare Produktvorgaben auf europäischer Ebene.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

⁵ <https://hateaid.org/hateaid-stellt-strafoanzeige-gegen-meta-wegen-smart-glasses/>

⁶ Electronic Frontier Foundation, Think Twice Before Buying or Using Meta's Ray-Bans, <https://www.eff.org/effector/38/6>

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene, insbesondere im Rahmen der KI-Verordnung, des Digital Fairness Act und des Produktsicherheitsrechts, für folgende Punkte einzusetzen:

1. Eine verpflichtende, deutlich sichtbare und technisch nicht abdeckbare Anzeige bei Bild- und Tonaufnahmen durch tragbare Kameras, die auch bei Tageslicht und auf Distanz erkennbar ist.
2. Ein Verbot der Gesichtserkennung und Identifizierung von Dritten in Echtzeit durch tragbare Geräte.
3. Keine Verwendung von Aufnahmen Dritter für das Training von KI-Systemen und keine Sichtung durch Menschen ohne ausdrückliche, informierte Einwilligung der Nutzer:innen und der aufgenommenen Personen.
4. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen, insbesondere keine automatische Übertragung von Aufnahmen und Sprachdaten an die Server der Hersteller.
5. Eine Prüfung durch die zuständigen europäischen Behörden, ob die derzeit angebotenen Produkte mit der Datenschutz-Grundverordnung vereinbar sind.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, aufgefordert,

1. das rechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung rechtswidriger Aufnahmen und deren nachfolgende Nutzung nachzuschärfen,
2. die Datenschutzbehörde personell und technisch so auszustatten, dass sie Beschwerden über heimliche Aufnahmen durch tragbare Kameras wirksam nachgehen kann, und
3. die Bevölkerung über ihre Rechte gegenüber solchen Aufnahmen zu informieren.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.


(SCHAUBERT)


(HOYER)


(GROLLMANN)


(ZEDLER)


(AMMER)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T20:04:52+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	